

## Netzanschlussvertrag (Gas) an das Mittel- und Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck von über 100 mbar

Zwischen der Stadtwerke Greifswald GmbH **(Netzbetreiber)**

Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/53 2115,  
Fax: 03834/53 2152, E-Mail: [Kundenzentrum@sw-greifswald.de](mailto:Kundenzentrum@sw-greifswald.de).

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

und \_\_\_\_\_ **(Anschlussnehmer)**

\_\_\_\_\_  
Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Registernummer/Registergericht

\_\_\_\_\_  
E-Mail (freiwillige Angabe)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den technischen Netzanschluss an das Mittel- und Hochdrucknetz ab einem Entnahmedruck von über 100 mbar inklusive der Einrichtung und des Betriebs der Gasdruckregelanlage an der in **Anlage 1** definierten Eigentumsgrenze sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Erfolgt über den Netzanschluss eine Entnahme von Gas bei einem Druck von über 100 mbar, kommen die Regelungen dieses Vertrages inklusive der begleitenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend zu den Regelungen der Niederdruckanschlussverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) zur Anwendung.
2. Die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Gas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an die SWG ein Entgelt nach Ziffer 2 der Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten  ergeben sich aus dem Kostenvoranschlag (**Anlage 3**)  
 wurden bereits gezahlt.
3. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das Gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage).

### § 3 Baukostenzuschuss

1. Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe (**Anlage 2**) zu entrichten.
2. Der Baukostenzuschuss  ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag (**Anlage 3**)  
 wurde bereits gezahlt.

### § 4 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
  - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
  - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
  - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
3. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

### § 5 Allgemeine Bedingungen und technische Regelwerke

1. Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlagen 2, 4 und 5** beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe (**Anlage 2**), die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Netzanschluss im Geltungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) -TAB Gas - (**Anlage 4**) und die Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Qualität im Gasversorgungsnetz (**Anlage 5**). Die vorgenannten Vertragsanlagen stehen unter [www.sw-greifswald.de/Extra-punkte/Netz/Erdgas](http://www.sw-greifswald.de/Extra-punkte/Netz/Erdgas) zur Verfügung. Ergänzend dazu finden auf die Abwicklung dieses Vertrages insbesondere die G 491: Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb; die G 495: Gasanlagen - Instandhaltung - ; die G 1010: Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände und die G 2000: Mindestanforderungen bzgl. In-

teroperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze in ihrer jeweils aktuellsten Fassung Anwendung. Auf Wunsch des Anschlussnutzers können die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages relevanten technischen Regelwerke in den Geschäftsräumen des Netzbetreibers eingesehen werden.

2. Sofern der Anschlussnehmer weder Grundstückeigentümer noch Erbbauberechtigter ist, bedarf es der Zustimmung des Grundstückeigentümers bzw. Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag, **Anlage 6**.

....., den .....

....., den .....

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

#### Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer an das Erdgasverteilernetz in Mitteldruck oder einer höheren Druckstufe
- Anlage 3: Kostenvoranschlag zur Herstellung Netzanschluss
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH für den Netzanschluss im Geltungsbereich der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) - TAB Gas -
- Anlage 5: Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Qualität im Gasversorgungsnetz
- Anlage 6: Zustimmung des Grundstückeigentümers bzw. Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag
- Anlage 7: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogene Daten